

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Senkung der Spiezer Steueranlage von bisher 1.65 auf 1.60 Einheiten / Motion SVP-Fraktion (U. Eggerschwiler)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird nicht überwiesen.

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 19. Juni 2023 hat die SVP-Fraktion (Urs Eggerschwiler) eine Motion betreffend Senkung der Spiezer Steueranlage von bisher 1.65 auf 1.60 Einheiten eingereicht.

Seit dem Steuerjahr 2021 dürfen der Kanton und die Gemeinden für natürliche und juristische Personen eine unterschiedliche Steueranlage festlegen. Diese dürfen höchstens 20 Prozent voneinander abweichen. Sinngemäss wird davon ausgegangen, dass der Motionär die Senkung der Steueranlage sowohl für natürliche wie auch juristische Personen anstrebt. Ansonsten müsste dies bei der Behandlung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat präzisiert werden.

2. Bericht

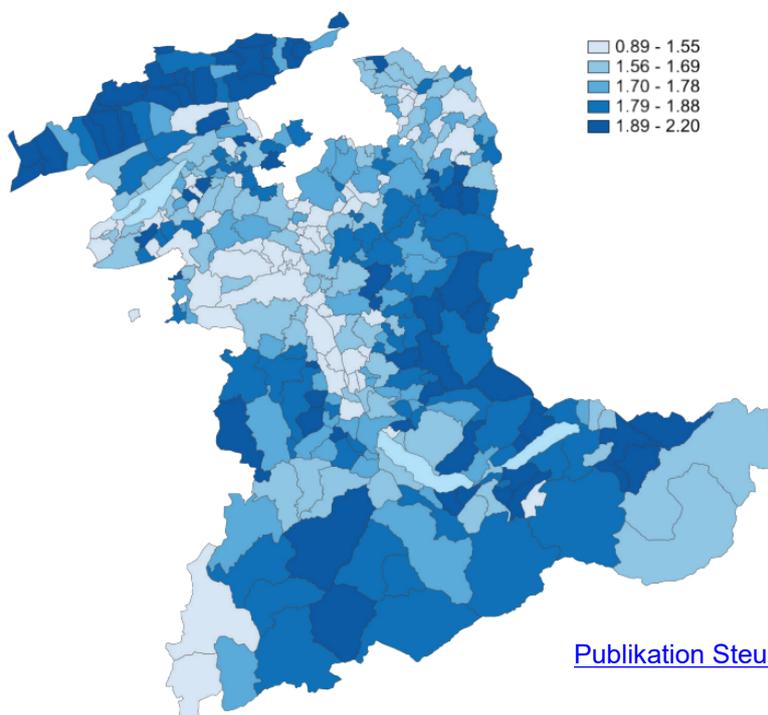
Wie der Motionär ausführt, sind die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre besser ausgefallen als budgetiert. Die Gründe für die Besserstellungen waren jeweils unterschiedlich:

- höhere Steuererträge,
- tiefere Beiträge in die kantonalen Lastenausgleichssysteme oder
- langwierigere Projektverfahren, die zu weniger Investitionen geführt haben.

Die Verwaltungsabteilungen arbeiten zudem sehr wirtschaftlich und schöpfen vorhandene Budgetkredite Ende Jahr jeweils nicht aus. Die vergangenen Rechnungsabschlüsse waren auch geprägt von Sonderfaktoren. So müssen in den Jahren 2021 – 2025 die Neubewertungsreserven von Liegenschaften des Finanzvermögens aufgelöst werden. Diese Reserven wurden im Jahr 2016 beim Übergang zum neuen Rechnungsmodell (HRM2) gebildet, um den tatsächlichen Marktwert der Finanzliegenschaften abzubilden. Dieser buchhalterische Effekt (CHF 2.2 Mio. pro Jahr) bewirkt zwar, dass die Rechnungsabschlüsse nun besser ausfallen, der Gemeinde aber dadurch keine finanziellen Mittel zufließen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve trägt nichts zur Selbstfinanzierung bei. Ab 2026 wird dieser Effekt wegfallen und die Rechnungsergebnisse werden sich jährlich um den Betrag von CHF 2.2 Mio. verschlechtern.

Per 1. Januar 2024 wird die Liegenschaftssteueranlage von 1,1 auf 0,9 Promille des amtlichen Werts gesenkt. Diese hat Mindereinnahmen von rund CHF 600'000 pro Jahr zur Folge. Dies wurden bereits im Budget 2024 ersichtlich und hat eine klare Auswirkung auf die benötigte Selbstfinanzierung.

Übersichtskarte Steueranlagen anderer Gemeinden/Städten Kanton Bern



Vergleiche der Steueranlagen verschiedener Gemeinden und Städten sind heikel, denn der finanzielle Bedarf der Gemeinden ist geprägt von ihrer Lage, der Struktur, den Aufgaben ihrer Grösse. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Steuerkraft lassen sich nur bedingt beeinflussen. Die Gemeinde Spiez weist im Vergleich mit anderen Gemeinden im Verwaltungsbezirk Frutigen-Niedersimmental eine attraktive Steueranlage auf (Stand 2023).

Hohes Investitionsvolumen

Die Gemeinde steht vor grossen Herausforderungen. Es besteht ein grosser Bedarf bei der Instandsetzung und Erneuerung von bestehender Infrastruktur. Sowohl im Tiefbau als auch für Schulhausbauten müssen mittelfristig hohe Investitionen getätigt werden.

Insgesamt sind im steuerfinanzierten Bereich (allg. Haushalt) in den Planjahren 2024 – 2029 **Nettoinvestitionen von CHF 60 Mio.** vorgesehen. Diese Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten und schränken den Handlungsspielraum ein.

Die Gemeinde Spiez konnte dank positiven Rechnungsabschlüssen Reserven bilden, dank einmaligen Einnahmen aus Mehrwertabgaben konnte Liquidität aufgebaut werden und die Verschuldung ist insgesamt tief. Doch die Gemeinde wird diese hohen Investitionen nicht aus eigenen Mittel finanzieren können und es entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag, der mit Fremdkapital (Schulden) gedeckt werden muss.

Auswirkungen auf den Steuerhaushalt

Ein Steueranlagezehntel in der Gemeinde Spiez beträgt per Ende 2022 rund CHF 1,9 Mio. Der Steueranlagezehntel als Messgrösse gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Auswirkungen eine Veränderung der Steueranlage auf den Steuerhaushalt hat. Da grundsätzlich von wachsenden Steuereinnahmen ausgegangen wird, steigt auch künftig der Wert eines Steueranlagezehntels jedes Jahr an. Es wird erwartet, dass ein Steueranlagezehntel pro Jahr um rund 100'000 steigen wird. Gemäss Prognose der Steuererträge wird ein Steueranlagezehntel im Jahr 2025 somit CHF 2.0 Mio. betragen.

Eine Senkung der Steueranlage von 1.65 auf 1.60 (= halber Steueranlagezehntel) ab dem Jahr 2025 würde somit einen Steuerausfall von mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr bewirken. Das heisst, der Gemeinde Spiez würden jährlich finanzielle Mittel von mindestens CHF 1 Mio. entzogen. Diese würden fehlen, um diese benötigten Investitionen zu finanzieren. Die Verschuldung würde sich somit um diesen Betrag pro Jahr erhöhen und es müsste eine Verzichtplanung gemacht werden. Dies bedeutet, dass wichtige Projekte nicht realisiert werden können. Fehlende Steuereinnahmen vermindern letztlich auch Angebote und Leistungen der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Finanzplanung zeigen die mittelfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde auf. Basis für die Finanzplanung bilden die letzte Jahresrechnung (2022) und das nächste Budget als 1. Planjahr (2024). Ausgehend von diesen Daten können Prognosen und Hochrechnungen für die nächsten 5 Planjahre vorgenommen werden. Um die effektiven Auswirkungen einer Steuersenkung von bisher 1.65 auf 1.60 aufzuzeigen, werden wesentliche Ergebnisse der Finanzplanung mit der Steueranlage 1.65 und die Ergebnisse mit der Steueranlage 1.60 gegenübergestellt (Beilage).

3. Fazit

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass mit einer Senkung der Steueranlage ab 2025 für die Jahre 2025 – 2029 Steuerausfälle von kumuliert CHF 5,6 Mio. entstehen würden. Sowohl die Ergebnisse der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung als auch alle relevanten Kennzahlen werden mit einer tieferen Steueranlage deutlich schlechter ausfallen. Die Politik wäre gefordert, eine Verzichtplanung anzupacken.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Beilagen

- Motion SVP-Fraktion (Urs Eggerschwiler)
- Ergebnis Finanzplanung 1.60
- Ergebnis Finanzplanung 1.60 Diagramm
- Ergebnis Finanzplanung 1.65
- Ergebnis Finanzplanung 1.65 Diagramm

Spiez, 30. Oktober 2023